



**Niederschrift
zur 18. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 24.01.2012
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Vereidigung eines sachkundigen Bürgers
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2011
- 4 70 - 15 0626/2012 Sanierung der Deichstraße;
hier: Eingabe Nr. 21/2011 vom CDU-Ortsverband Vrsasselt-Dornick
- 5 70 - 15 0627/2012 Instandsetzung der Autobahnüberführung Lenneweg-Hetterstraße;
hier: Eingabe Nr. 20/2011 vom CDU-Ortsverband Vrsasselt-Dornick
- 6 05 - 15 0570/2011 Straßenausbau Merowingerstraße / Hubert-Fink-Straße;
hier: Bericht zur Bürgerinformation
- 7 05 - 15 0606/2011 Straßenausbau Merowingerstraße/Hubert-Fink-Straße;
hier: Eingabe Nr. 22/2011 der Anwohner der Merowingerstraße
- 8 05 - 15 0561/2011 Straßenausbau Europastraße / Fortunastraße / Im Haag;
hier: Bericht zur Bürgerinformation
- 9 05 - 15 0607/2011 Umwandlung einer Grünfläche zu einem Parkplatz auf einem Gelände vor der Freiwilligen Feuerwehr an der Europastraße;
hier: Antrag Nr. XVI/2011 der FDP-Ratsfraktion
- 10 05 - 15 0617/2011 Antrag auf förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes in der Steinstraße;
hier: Antrag Nr. XV/2011 der Ratsmitglieder M. Lorenz und U. Sickelmann
- 11 05 - 15 0636/2012 Windenergiekonzept;
hier: Einstellung von Haushaltsmitteln
- 12 05 - 15 0637/2012 Klimaschutz- und Energiekonzept;
hier: Einstellung von Haushaltsmitteln

- 13 05 - 15 0604/2011 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012;
hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des
Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung -
- 14 05 - 15 0608/2011 Antrag auf das Fällen von drei Buchen auf der Fläche des Eugen
Reintjes Stadion zur Installation einer Solar- oder Photovoltaikan-
lage auf dem Dach des Hauses "Am Klosterberg 31";
hier: Eingabe Nr. 19/2011 von Frau Sybille Schmelzinger-Ufert
- 15 05 - 15 0618/2011 Vortrag zum Thema "Nachhaltigkeit in der Infrastrukturpolitik";
hier: Antrag Nr. XVIII/2011 der FDP-Ratsfraktion
- 16 05 - 15 0610/2011 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -
Ingenkampstraße -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen nach §§ 3 (2) und 4 (2)
BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 17 05 - 15 0612/2011 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 8/5 - Logistik Gewerbe
Park -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen nach §§ 3 (1) und 4 (1)
BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 18 05 - 15 0614/2011 72. Änderung des Flächennutzungsplanes – Umwandlung einer
Fläche für Wald in eine Grünfläche und Umwandlung einer Flä-
che für die Landwirtschaft in eine Fläche für Wald mit Fläche für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß §§ 3
(2) und 4 (2) BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 19 05 - 15 0615/2011 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St.-Vitus-Kirche -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2)
BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 20 05 - 15 0616/2011 Einziehung einer öffentlichen Wegefläche;
hier: Teilstück der Alten Reeser Landstraße
- 21 05 - 15 0622/2012 Widmung von Straßen;
hier: Im Haag, Europastraße und Fortunastraße
- 22
Mitteilungen und Anfragen
22.
1 Tagesordnung Sitzung Haupt- und Finanzausschuss;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
22.
2 Bäume am Kriegerehrenmal Friedhof Hansastraße;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

22.
3 Bäume Gelände VFB Rheingold;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
22.
4 Baumfällaktion Zevenaarer Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Schagen
22.
5 Blutbuche Aldegundiskirchplatz;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann
22.
6 Situation Wemmer/Janssen;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
22.
7 Kreisverkehr Stadtweide;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
22.
8 Pflastersteine Alter Markt;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
22.
9 Freilaufende Hunde im Rheinpark;
hier: Anfrage von Mitglied Hinze
- 23 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Frau Elisabeth Braun

(als Vertreter für Mitglied Mölder)

Herr Johannes Brink ten

Herr Botho Brouwer

Frau Korinna Evers

Herr Michael Faulseit

Herr Peter Hinze

Frau Gabriele Hövelmann

(als Vertreter für Mitglied Sloot)

Herr Udo Jessner

(ab 17.30 Uhr, Top 6)

Herr Hermann Lang

Herr Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Bernd Nellissen

Herr Kurt Reintjes

Herr Matthias Reintjes

Hans-Jürgen Schagen

Frau Ute Sickelmann
Herr Andre Spiertz
Herr Udo Tepas
Herr Günter Wardthuysen

Ortsvorsteher

Herr Jörg Labod

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks
Herr Dr. Stefan Wachs
Frau Nicole Bartsch
Herr Andreas Dormann
Franz-Thomas Fidler
Herr Stefan Gürtzgen
Frau Nicole Hoffmann (Schriftführerin)
Herr Frank Holtwick
Herr Helmut Schaffeld (KBE, zu Top 3 und 4)
Frau Helga Schumann
Herr Ulrich Siebers
Frau Yvonne Surink
Herr Martin Wemmer (Auszubildender)

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Herren und Damen der Presse, die Bürger im Zuhörerraum und die Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung allen ordnungsgemäß zugestellt wurde.

Ferner teilt er mit, dass die Tagesordnung um den Punkt „Vereidigung eines sachkundigen Bürgers“ erweitert wird.

I. Öffentlich

1. Vereidigung eines sachkundigen Bürgers

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass Herr Matthias Reintjes zum sachkundigen Bürger des Ausschusses für Stadtentwicklung vereidigt wird. Hierzu verliest er folgenden Vereidigungstext:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden seitens der anwesenden Bürger keine Anmerkungen vorgetragen.

3. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2011**

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

4. **Sanierung der Deichstraße; hier: Eingabe Nr. 21/2011 vom CDU-Ortsverband Vrasselt-Dornick Vorlage: 70 - 15 0626/2012**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass man sich bei der Thematik „Sanierung des Banndeiches“ im Planfeststellungsabschnitt 2 (zwischen Dornick und Industriehafen) befindet, der bereits in den 90er Jahren beantragt war, allerdings das Verfahren seitdem stillsteht. Der Zustand der Straße ist in der Verwaltungsvorlage eingehend beschrieben. In Abwägung der Maßnahme, der Kosten und des ausstehenden Planfeststellungsverfahrens ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt eine umfassende Sanierungsmaßnahme der Deichstraße vorzunehmen; zumal dann in 3-4 Jahren im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme des Deiches ein erneuter Aufbruch erfolgt. Somit soll nunmehr nur an den notwendigen Stellen im Sinne von Einzelmaßnahmen eine Sanierung erfolgen. Die Kommunalbetriebe werden den Zustand der Straße beobachten und ggfs. entsprechende Maßnahmen einleiten. Ergänzend teilt er mit, dass die Verwaltung die Bezirksregierung mit Schreiben vom Dezember 2011 eindringlich auf das Planfeststellungsverfahren hingewiesen hat.

Mitglied Spiertz schlägt für seine Fraktion vor, die Deichstraße ausschließlich für den Anliegerverkehr freizugeben, so dass die Belastung geringer ist. Ergänzend wurde angeregt, über eine evtl. Gewichtsbegrenzung nachzudenken. Sicherlich müssen dort Landwirte langfahren. Allerdings ist zu beobachten, dass dort auch Landwirte fahren, die keinen dort ansässigen Betrieb haben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen (eine Ausweisung als Anliegerverkehr gehört dazu), wie in der Vorlage dargestellt, ins Auge gefasst werden. Sobald die Kommunalbetriebe dies aufgrund des Straßenzustandes für erforderlich ansehen, müssen entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung getroffen werden.

Mitglied Faulseit ist der Auffassung, dass seines Wissens bereits zum heutigen Zeitpunkt nur an Werktagen mit Anlieger-PKW die Deichstraße befahren werden darf. Ansonsten ist eine Sperrung für die Wochenenden und Feiertage ausgesprochen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Verwaltung die Situation beobachtet und ggfs. entsprechende Anordnungen vornimmt.

Mitglied ten Brink spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus. Dennoch ist im daran gelegen, dass nicht nur sogenannte „kleine“ Reparaturen sondern möglicherweise auch „größere“ Reparaturen durchgeführt werden. Für das Jahr 2013/2014 sind Mittel in Höhe von 600.000,00 € eingeplant; in der Hoffnung, dass der Deich dann auch gebaut wird.

Er stellt für seine Fraktion den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein damit zu beauftragen, regelmäßige Kontrollen und evtl. notwendige kleine Reparaturarbeiten der Deichstraße vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

**5. Instandsetzung der Autobahnüberführung Lenneweg-Hetterstraße;
hier: Eingabe Nr. 20/2011 vom CDU-Ortsverband Vrsasselt-Dornick
Vorlage: 70 - 15 0627/2012**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage. Der Brückenkörper ist im Besitz des Landesbetriebes und die Stadt Emmerich am Rhein ist im Besitz der entsprechenden Rampen. Aufgrund des schlechten Zustandes der Rampen, welcher eingehend in der Vorlage dargestellt ist, ist Handlungsbedarf gegeben. Entsprechende Mittel in Höhe von 50.000,00 € müssen in den Haushalts 2012 noch eingestellt werden.

Mitglied ten Brink führt aus, dass beim Bau der Straßen/Wege in den 60er Jahren nicht mit der erforderlichen Sorgfalt, wie es heute der Fall ist, gearbeitet wurde. Ihm ist allerdings aufgefallen, dass die Mittel in Höhe von 55.000,00 € im Haushalt noch nicht eingestellt sind.

Herr Siebers erklärt, dass sie tatsächlich derzeit noch nicht im Haushalt eingestellt sind. Sofern der Ausschuss für Stadtentwicklung der Vorlage zustimmt werden die Mittel in die Veränderungsliste für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen.

Mitglied Spiertz teilt mit, dass der Antrag bereits im Oktober 2011 gestellt wurde. Die Ausführungen von Herrn Siebers versteht er so, dass die Mittel aufgrund des fehlenden Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung noch nicht in den Haushalt eingestellt wurden. Wünschenswerter wäre es gewesen, man hätte diese Mittel bereits im Vorfeld eingestellt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die entsprechenden Untersuchungen der Brückenrampen der Krusenbrücke erst nach Oktober stattgefunden haben und dies im Entwurf des Haushaltes zeitnah nicht so darzustellen war.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Spiertz und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, zusätzliche Mittel in Höhe von 55.000,00 € im Haushalt 2012 für die Sanierung der Brückenrampen Krusenbrücke bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

**6. Straßenausbau Merowingerstraße / Hubert-Fink-Straße;
hier: Bericht zur Bürgerinformation
Vorlage: 05 - 15 0570/2011**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage. Die aus der Bürgerinformation gemachten Anregungen sind in der Vorlage dargelegt. Als wesentlich ist der vorgeschlagene weitere Ausbau der Hubert-Fink-Straße bis hin zur Seufzer Allee zu benennen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, weil sich seitens der TWE und dem Kanalbau andere Gegebenheiten herausgestellt haben, die es sinnvoll machen, dass dies in einer gemeinsamen Maßnahme erfolgt. Dies hat zum einen die Wirkung, dass die Beitragsmasse größer wird und somit die Beiträge auf den Einzelnen (insbesondere die Anlieger der Hubert-Fink-Straße) geringer werden, und zum anderen wird die Straßenbaumaßnahme in einem durchgeführt und nicht wie sonst üblich über mehrere Jahre verteilt.

Mitglied Tepasß bemängelt, dass der Zustand der Straße erst im Nachhinein durch die städtischen Mitarbeiter als schlecht bezeichnet wurde.

Ferner fragt er an, wie die übrigen Anwohner, die bei der Bürgerinformation nicht eingeladen waren, über diese Neuerung informiert werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt nochmals, dass man nicht allein den Straßenzustand sondern auch den Zustand des Kanals untersucht hat. Ursprünglich war geplant, den Kanal im Inliner-Verfahren zu sanieren. Nunmehr soll der Kanal grundsätzlich angegangen werden, so dass die Verwaltung zu der Auffassung kam, die Straße entsprechend auszubauen. Eine neue Bürgerinformation ist nicht erforderlich. Die betroffenen Bürger werden selbstverständlich informiert werden.

Auch Mitglied Schagen bemängelt die fehlende Information der nunmehr neu betroffenen Anwohner; bislang wussten diese nicht, dass der Kanal nunmehr nicht nur im Inliner-Verfahren saniert wird sondern nunmehr neu hergestellt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass das gesamte Verfahren bis zum eigentlichen Beschluss der Vorbereitung dient. Die Anwohner sind durch die erfolgte schriftliche Information vorbereitet worden und haben immer die Möglichkeit, eine Erläuterung durch die Verwaltungsmitarbeiter zu bekommen. Im Rahmen des Planungsverfahrens gibt es immer wieder Änderungen, die Auswirkungen auf die Beiträge für die Anwohner haben.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass das Grundstück ursprünglich einen hinreichenden Baumbestand hatte. Nunmehr stehen auf dem Grundstück nur noch 3 Bäume. Auf ihre Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die 3 bestehenden Bäume im Bebauungsplan festgesetzt sind.

Ergänzend führt sie aus, dass ihre Fraktion zum damaligen Zeitpunkt hinsichtlich des Charakter dieses Baugebietes gefordert hatte, das innerstädtische Gebiet für einen besonderen Zweck, wie z. B. ökologisches Bauen, energetische Vorgaben, Blockheizkraftwerk, Wohnformen, Bauformen, vorzusehen. Leider liegt nunmehr eine 0-8-15 Lösung vor, die schlecht vermarktbar ist. Im Hinblick auf die Park- und Verkehrssituation sind bereits jetzt Mängel zu erkennen. Die überbaubaren Flächen sind so groß, dass sie auf Kosten der Infrastruktur gehen.

Ihre Fraktion stimmt der vorgelegten Planung nicht zu und wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink teilt die Verwaltung mit, dass im Zuge der gesamten Straßenausbaumaßnahme insgesamt 33 Parkplätze angelegt werden. Für seine Fraktion teilt er mit, dass man der geplanten Straßenbaumaßnahme zustimmt, da auch die Kosten für die Anlieger dadurch entschieden günstiger

werden. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Nachfrage von Mitglied Baars, warum entgegen der Vergangenheit nunmehr eine Rechts-vor-Links-Regelung für die Sackgasse Merowingerstraße geplant ist, teilt Frau Surink mit, dass diese Regelung grundsätzlich zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Dadurch, dass die Grünanlagen in der Kreuzung vorgezogen werden erhalten diese eine zusätzliche Bedeutung und die Geschwindigkeit für die Autofahrer aus Richtung „Lindeboom“ auf die Heerenberger Straße wird gezügelt.

Mitglied Sickelmann erinnert an den Beschluss, dass Anwohner 2 Jahre vor einer geplanten Straßenbaumaßnahme oder Kanalbaumaßnahme informiert werden sollten. Die nunmehr betroffenen Anwohner sollten entsprechend informiert werden. Sie hält die vorgestellte Planung für eine Fehlplanung, schließlich soll ein Baugebiet für Familien mit Kindern entstehen. Der von den Bürgern vorgetragene wichtigste Aspekt findet keine Beachtung.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass es sich bei der Vorlage um den Straßenausbau und nicht um die Bauleitplanung handelt. Der entsprechende Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein bereits beschlossen worden. Hinsichtlich der 2-Jahres-Frist zur Vorabinformation führt er aus, dass diese aus der Prioritätenliste herrührt. Seines Wissens nach wurde die Baumaßnahme noch nach hinten geschoben, so dass das Bewusstsein der Anlieger der Hubert-Fink-Straße und Merowingerstraße schon seit Jahren da war.

Mitglied Baars teilt mit, dass er Anwohner der Merowingerstraße ist und die Anwohner im Jahre 2009 bei einer Bürgerinformation über den geplanten Straßenausbau informiert wurden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme, einschließlich der dargestellten Änderungen und der erweiterten Ausbaufäche der Hubert-Fink-Straße bis zur Seufzerallee, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 2 Enthaltungen

7. Straßenausbau Merowingerstraße/Hubert-Fink-Straße; hier: Eingabe Nr. 22/2011 der Anwohner der Merowingerstraße Vorlage: 05 - 15 0606/2011

Mitglied Jessner kommt um 17.30 Uhr vor der Abstimmung zur Sitzung hinzu.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage. Beantragt ist die Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes auf der nördlichen Seite der Merowingerstraße; vorwiegend aufgrund von Sicherheitsaspekten beim Ein- und Ausfahren aus den Grundstücksaspekten. Es geht nicht um eine bauliche Fragestellung sondern um eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung. Die Verwaltung hat das Parkverhalten

beobachtet; es waren immer 7-8 Fahrzeuge und 1 Motorrad im nördlichen Bereich geparkt. Berücksichtigt man gleichzeitig die Bemerkungen a) Defizit an Parkplätzen in der Merowingerstraße und Hubert-Fink-Straße und b) geringere Geschwindigkeiten der Bürger in der Beteiligung im Bebauungsplanverfahren kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass in Abwägung aller Gesichtspunkte ein Halte-/Parkverbot an der nördlichen Seite nicht sinnvoll ist. Sollten sich nach Straßenausbau die Befürchtungen der Anwohner bewahrheiten ist eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung zügig umgesetzt.

Mit diesem Vorschlag der Verwaltung kann sich Mitglied ten Brink anfreunden. Er weist allerdings darauf hin, dass in der Planung der Merowinger Straße an 2 Stellen Einengungen und 2 Rechts-vor-Links-Regelungen geplant sind und somit die PKW-Fahrer zum langsamen Fahren gezwungen werden. Seine Fraktion würde das Ansinnen der Anwohner nach Halte-/Parkverbotsschildern, falls sich dies nach einer Beobachtungszeit herausstellen sollte, unterstützen.

Mitglied Baars erläutert, dass der Sinn der Eingabe darin lag, nicht auf der ganzen Nordseite der Merowingerstraße sondern lediglich im Bereich der Häuser Hs.-Nrn. 10-28 auszusprechen. Er sieht die Gefahr, dass, wenn ein Fahrzeug aus der Stichstraße herausfährt und auf der Ecke ein Fahrzeug parkt, das Fahrzeug mind. 2 m in die Straße hineinfahren muss, um festzustellen, ob aus Richtung Seufzer Allee ein Fahrzeug kommt.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, mit den Anwohnern Rücksprache zu halten und danach die überarbeitete Eingabe der Anwohner erneut einzureichen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Eingabe Nr. 22/2011 der Anwohner der Merowingerstraße nicht zu folgen. Die Verwaltung wird die Parksituation nach Beendigung des Straßenausbaus beobachten und ggfs. bei Erforderlichkeit eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung in Form von Halte-/Parkverbotsschildern anordnen.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

8. Straßenausbau Europastraße / Fortunastraße / Im Haag; hier: Bericht zur Bürgerinformation Vorlage: 05 - 15 0561/2011

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage. Die aus der Bürgerinformation resultierenden Anregungen sind in der Vorlage dargelegt. Im wesentlichen ging es um die Frage der Einrichtung von Stellplätzen durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen oder durch Optimierung in der Planung. Insgesamt geht es um 12 Stellplätze, wobei 3 Stellplätze im Bereich Zevenaarer Straße/Europastraße nach der Bürgerinformation von Seiten der Feuerwehr als bedenklich eingestuft wurden. Die Problematik wurde in der Verwaltung diskutiert und es wurde festgestellt, dass aufgrund der bestehenden Baumsituation die 3 Stellplätze schwer zu realisieren sind. Verwaltungsseitig wird daher auf den Verzicht der 3 Stellplätze plädiert.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Verzicht der 3 Stellplätze zustimmt und stellt den Antrag, so zu verfahren. Kommt ein Fahrzeug auf der Zevenaarer Straße aus Richtung Zevenaar und möchte in die Europastraße einbiegen hat er mit einer Gefahrenstelle in der Form zu tun, dass dort möglicherweise gerade ausgeparkt wird.

Mitglied Schagen führt an, dass bei einer durchgeführten Ortsbesichtigung von Anwohnern einige Anregungen vorgetragen wurden. Zum einen sollten die Parkplätze andersfarbig markiert werden und zum anderen sollte auf Anraten von der Eigentümerin des Hauses Europastr. 17 der Baum in der Kurve entfernt werden, da sonst der Verkehr schwer erkennbar wäre.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Baum in der Kurve bereits in der Planung Berücksichtigung findet. Herr Holtwick teilt ergänzend mit, dass der in Rede stehende Baum in der Bürgerinformation noch vor der Hs.-Nr. 6 geplant war. Nach der Bürgerinformation wurde er auf die andere Straßenseite vor Hs.-Nr. 17 verschoben, da die Befürchtung angesprochen wurde, dass man beim Haus Fortunastraße/Im Haag nicht um die Kurve fahren kann. Ferner sind die Bürger daran gewöhnt, auf der unteren Straßenseite der Europastraße zu parken. Die Verwaltung kann sich aber auch dem Wunsch anschließen, den Baum vor Hs.-Nr. 17 zu fällen. Hinsichtlich der Markierung der Parkplätze war im Ortstermin mit der FDP die Möglichkeit besprochen, die Parkplatzflächen in einem andersfarbigen (anthrazit) Pflaster anzulegen.

Mitglied Sickelmann möchte zugesichert haben, dass der wegfallende Baum nicht ganz aus der Planung fällt, sondern an anderer Stelle ersetzt wird. Hierauf teilt Herr Holtwick mit, dass ein Ersatzstandort nur sehr schwer möglich ist.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme, einschließlich der dargestellten Änderungen, durchzuführen. Entgegen der bisherigen Planung wird der Baum vor Europastraße Hs.-Nr. 17 nicht realisiert. Die geplanten Parkplatzflächen werden in anthrazitfarbenem Pflaster ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

9. Umwandlung einer Grünfläche zu einem Parkplatz auf einem Gelände vor der Freiwilligen Feuerwehr an der Europastraße; hier: Antrag Nr. XVI/2011 der FDP-Ratsfraktion Vorlage: 05 - 15 0607/2011

Mitglied Schagen erklärt, dass seine Fraktion auf die Grünfläche vor der Feuerwehr verzichtet. Dennoch möchte sie den Antrag stellen, die Verwaltung möge prüfen, die eingezäunte Fläche hinter der Feuerwehr für eine mögliche Parkfläche einzurichten. Im vorderen Bereich der Grünfläche befindet sich ein bepflanzter Bereich, der mittlerweile nur noch als Abfallstelle benutzt wird. Dieser sollte mit einer befestigten Fläche und einer Bank versehen werden.

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass erst über den Antrag nach Vorlage abgestimmt werden muss. Mitglied Schagen müsste einen erneuten schriftlichen Antrag mit dem gerade genannten Prüfauftrag einreichen.

Mitglied Sickelmann plädiert für den Antrag von Mitglied Schagen und kann nicht verstehen, warum nicht jetzt der Prüfauftrag beantragt werden kann.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Spiertz, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt dem Antrag Nr. XVI/2011 der FDP-Ratsfraktion nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen Dafür, 1 Stimme Dagegen, 0 Enthaltungen

**10. Antrag auf förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes in der Steinstraße;
hier: Antrag Nr. XV/2011 der Ratsmitglieder M. Lorenz und U. Sickelmann
Vorlage: 05 - 15 0617/2011**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage. Der Beschlussvorschlag knüpft an die Beschlusslage des Ausschusses für Stadtentwicklung zum integrierten Handlungskonzept an. Das integrierte Handlungskonzept ist aus den in der Vorlage zwingend genannten Gründen zu erstellen. Im Rahmen des Handlungskonzeptes ist eine Vorbereitung im Sinne der Steinstraße mitintegriert. Die Steinstraße ist an sich und vor dem Hintergrund eines Sanierungsgebietes nicht singulär zu sehen, sondern ist immer in Zusammenhang mit der gesamten Innenstadt/Stadt zu betrachten. Eine Diskussion ist überflüssig, wenn man der Steinstraße keine Funktion zuschreiben kann, die sich aus einer Gesamtbetrachtung ableitet. Somit ist der planerische Ansatz zwingend vorgegeben. Ein weiterer Grund ergibt sich aus § 136 ff Baugesetzbuch; hier wird vorgeschrieben, dass entsprechende Voruntersuchungen erfolgen müssen, um die städtebauliche Lage aufzunehmen und die damit verbundenen städtebaulichen Aspekte abwägend gegeneinander darzustellen, um dann ggfs. zum Sanierungsgebiet zu gelangen. Die Festlegung eines Sanierungsgebietes kann sowohl für die Kommune als auch die Eigentümer durch die dann durchzuführenden restriktiven Maßnahmen sehr einschneidend werden. Das BauGB sieht entsprechende Vorbereitungen vor, die nach Auffassung der Verwaltung gemeinsam mit dem integrierten Handlungskonzept, welches für die Städtebauförderung zwingend erforderlich ist, erfolgen sollten. So entstehen gesunde Voraussetzungen und man kann sich über das Sanierungsgebiet unterhalten und ggfs. beschließen.

Somit würde durch den heutigen Beschluss ein erster notwendiger Schritt im Hinblick auf das Instrument „Sanierungsgebiet“ erfolgen, eine Entscheidung jedoch derzeit noch offen lassen.

Mitglied Spiertz teilt mit, dass das Thema in der Fraktion sehr stark diskutiert wurde. Es werden Mittel in Höhe von 40.000 € für eine entsprechende Analyse im Haushalt eingestellt, egal mit welchem Ergebnis. Sollte es zum Ergebnis kommen, dass die Festsetzung eines Sanierungsgebietes sinnvoll ist, werden sowohl

die Kommune wie auch die Eigentümer zur Erfüllung der entsprechenden Regularien verpflichtet. Diesem kann sich die BürgerGemeinschaft Emmerich nicht anschließen. Solange ein Grundstückseigentümer in Erfüllung seiner Verkehrssicherungspflichten sein Objekt ordnungsgemäß unterhalten hat, sollte man nicht mit solchen Maßnahmen greifen. Zu allererst mal ist immer der Grundstückseigentümer in der Pflicht und über entsprechende Gespräche könnte evtl. schon einiges erreicht werden.

Mitglied Jessner stimmt der Meinung von Mitglied Spiertz nicht zu. Einzelne Gebäude in der Steinstraße sind durchaus ein Problem für die Innenstadt, wobei das sicherlich auch etwas damit zu tun hat, das manche Eigentümer ihrer Verantwortung nicht ganz gerecht werden. Hinzu kommt, dass die Funktion als Einkaufsstraße nicht mehr vorherrschend für die Steinstraße ist, was auch u. a. etwas mit der Änderung der Straßenverkehrsregeln zu tun hat. Dies war allerdings auch so gewollt, man wollte den Einkaufsbereich in den Bereich Kaßstraße/Neumarkt/Fischerort konzentrieren. Es darf aber nicht sein, dass mitten in der Innenstadt Häuser einfach verfallen. Auf der anderen Seite entsteht für ihn der Eindruck dass der Begriff Sanierungsgebiet als Selbstzweck betrachtet wird. Allein mit der Festlegung eines Sanierungsgebietes ist das Problem nicht gelöst. Es stellt sich die Frage, welche Ziele mit der Festlegung eines Sanierungsgebietes verfolgt werden sollen. Für ihn scheint es derzeit noch nicht eindeutig klar zu sein, was man erreichen möchte. Er kann sich dem Vorschlag der Verwaltung in der vorgeschlagenen Vorgehensweise anschließen. Er geht davon aus, dass der Ausschuss im Laufe des weiteren Verfahrens insoweit eingebunden wird, als deutlich gemacht wird, welches Ziel mit den Maßnahmen verfolgt wird. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass beim damaligen Thema „Innenstadtkonzept“ in Sitzungen entsprechend informiert und diskutiert wurde. Dieses Verfahren wird selbstverständlich auch für das Thema „Festlegung eines Sanierungsgebietes“ praktiziert werden.

Mitglied Sickelmann begrüßt für ihre Fraktion die Verwaltungsvorlage. Es ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, zumal dann ein Stadtentwicklungskonzept formuliert werden kann, indem es Möglichkeiten von Fördergeldern über das Land gibt.

Zu gegebener Zeit wird der Ausschuss für Stadtentwicklung das Thema erneut beraten, um dann auch über mögliche Ziele und Abgrenzungen des Sanierungsgebietes zu diskutieren. Evtl. wird ihre Fraktion anregen, den Neumarkt mit in das Plangebiet hinzuzunehmen, um eine positivere Entwicklung zu ermöglichen. Zusätzlich soll durch die Festlegung des Sanierungsgebietes die Hinterhofbebauung aufgewertet werden. Der Ansicht von Mitglied Jessner, dass die Steinstraße keine Einkaufsstraße mehr sei, schließt sie sich nicht an. Die Steinstraße ist die Haupteinfahrtsstraße zur Innenstadt und auch die fußläufig an Wochenenden sehr stark frequentierte Hauptachse. Die Steinstraße ist und bleibt immer wichtig und daher ist es äußerst wichtig, dass sie in vorzeigbarem Zustand bleibt.

Auch Mitglied ten Brink begrüßt die Verwaltungsvorlage. In der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Im Wesentlichen ist dies nur mittels einer städtebaulichen Gesamtanalyse möglich. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tapaß fragt an, auch wenn die Notwendigkeit des Sanierungsgebietes positiv beschieden wird, was passiert, wenn die Hauseigentümer die finanziellen Möglichkeiten für die erforderlichen Maßnahmen nicht haben. Existiert aus der Festlegung des Sanierungsgebietes eine entsprechende Verpflichtung für die Hauseigentümer?

Hierauf erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass man sich mit den Fragen bereits im Bereich des Sanierungsrechtes bewegt, was derzeit noch nicht diskutiert werden muss. Man könnte gegen Einwohner entsprechend vorgehen, bis hin zu enteignenden Maßnahmen. Gleichzeitig wäre die Kommune gehalten, mit entsprechenden Gegenmaßnahmen in das Eigentum einzutreten. Diese Thematik sollte aber erst dann angegangen werden, wenn man gegebenenfalls dort angelangt ist.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass in einer Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung 2010 das integrierte Handlungskonzept beschlossen wurde. Der 2. Teil des Beschlussvorschlages, nämlich die Analyse der Ortsteile, ist Teil dieses Handlungskonzeptes.

Nach dieser eingehenden Diskussion lässt Vorsitzender Jansen über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt zu prüfen, ob eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme gemäß § 136 ff. BauGB ein geeignetes städtebauliches Instrument zur Behebung bzw. Reduzierung von Missständen im Bereich der Steinstraße darstellt und beauftragt die Verwaltung, die hierzu notwendigen Daten und Informationen mittels einer städtebaulichen Gesamtanalyse für die Emmericher Innenstadt mit besonderer Betrachtung der Steinstraße zu ermitteln.

Weiterhin beauftragt der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung, weitere Handlungsfelder für an die Innenstadt angrenzende Lagen bzw. den Stadtteil Emmerich herauszuarbeiten und eine Analyse der Ortsteile mit Festlegung von Entwicklungspotenzialen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen Dafür, 4 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

11. Windenergiekonzept; hier: Einstellung von Haushaltsmitteln Vorlage: 05 - 15 0636/2012

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage. Die Thematik „Windenergie“ wurde in den Jahren 2002/2003 umfassend angegangen. Es wurde eine Konzentrationszone an der Autobahn beschlossen, in der 2 Windenergieanlagen aufgestellt wurden. Die Notwendigkeit zur Neuerstellung des Windenergiekonzeptes liegt zum einen darin begründet, dass sich auf der Grundgesetzebene als auch auf unterverfassungsrechtlicher Ebene einige Änderungen ergeben haben. Voraussetzung für eine Änderung des bestehenden WEA-Konzeptes ist eine umfangreiche Untersuchung; der Untersuchungsrahmen wird durch die Rechtsprechung vorgegeben. Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) den Zielen der Raumordnung anzupassen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass in der späteren planerischen Entscheidung die Ziele der Raumordnung weggewogen werden können. Sie sind als Ziele zwingend vorgegeben, die allenfalls von der Gemeinde noch zu konkretisieren sind. Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei der Flächennutzungsplanung verpflichtet ist, zu überprüfen, was auf der Regionalplanebene als Rahmenplanung vorgegeben ist. Im Herbst

des vergangenen Jahres wurde der Ausschuss darüber informiert, dass der GEP 99 geändert werden soll. Im Rahmen dieser Änderung ist auch die Frage nach einer Änderung der Windvorranggebiete bzw. die Frage des Repowerings zu beantworten.

Im Januar dieses Jahres sind die entsprechenden Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung herausgegeben worden und in der letzten Woche hat ein Arbeitsgespräch der kreisangehörigen Gemeinden mit Vertretern der Regionalplanungsbehörde stattgefunden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass auf Regionalplanungsebene vorgesehen ist, sogenannte Vorranggebiete für die Windkraftnutzung auszuweisen, die jedoch nicht zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. D. h. die Bezirksregierung weist bestimmte Bereiche aus, wo vorrangig windenergetische Nutzung vor anderen Nutzungen möglich ist. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Vorranggebiete auch tatsächlich für die Windenergienutzung geeignet sind, da es der Bezirksregierung auf der anderen Seite nicht möglich ist, alle möglichen Nutzungskonflikte auf dieser Maßstabsebene abzuarbeiten, wie z. B. die immissionsschutzrechtliche Fragen. In Münster z. B. sind Eignungsgebiete festgesetzt worden mit der Konsequenz, dass darüber hinaus keine weiteren Gebiete seitens der Kommunen festgesetzt werden konnten. Das soll hier nicht der Fall sein. Als mögliche Schwierigkeit könnte man sich vorstellen, das kommunal ausgewiesene Gebiet mit dem von der Bezirksregierung gewählten Vorranggebiet deckungsgleich zu bekommen. Die Bezirksregierung will sich diesbezüglich mit den Kommunen abstimmen.

Mitglied Jessner zweifelt nicht daran, vielmehr stimmte ihm der Punkt bedenklich, dass auf Ebene der Regionalplanung die Grundlagen für die Ausweisung der Vorranggebiete noch nicht feststehen, weil da erst noch auf Vorgaben aus der Landesplanung gewartet wird. Momentan besteht hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Vorranggebiete auf Ebene der einzelnen Gemeinden noch Unsicherheit. Es stellt sich nicht die Frage, ob, sondern vielmehr wann die Übereinstimmung der Gebiete möglich ist. Wenn die Bezirksregierung derzeit über die konkrete Ausgestaltung ihrer Vorranggebiete noch keine Klarheit hat, ist eine Abstimmung derzeit schwer möglich. Ihm ist daran gelegen, eine möglicherweise doppelte Arbeit, welche auch mit Kosten verbunden ist, zu vermeiden. Er plädiert dafür, auch wenn heute dementsprechend beschlossen wird, dass auch die entsprechende Auftragserteilung so gestaltet ist, dass erst dann eine konkrete Abarbeitung erfolgt, wenn auf GEP-Ebene Klarheit über die Größe und Lage der möglichen Vorranggebiete besteht. Derzeit ist lediglich eine textliche Leitlinie verabschiedet ohne jede räumliche Konkretisierung. Weiterhin irritiert ihn die Wechselwirkung zwischen kommunalen Konzentrationszonen (mit der Ausschlusswirkung für WEA's im restlichen Stadtgebiet) einerseits und zum den Vorranggebiete der Landesplanung andererseits, die möglicherweise größer sind und dann nicht in Anspruch genommen werden können, weil die Konzentrationszonen dies ausschließen.

Mitglied Sickelmann schließt sich der Meinung von Mitglied Jessner an. Sie empfindet es allerdings nicht als verfrüht, wenn man im Vorfeld bereits diese stadtgebietsweite Untersuchungsanalyse durchführt. Ihre Fraktion bittet vor dem Hintergrund des Kostenvolumens die Verwaltung darum, zu überlegen, dass die Emmericher Bürger und Firmen auch möglicherweise in den Genuss eines Standortes kommen. Das Augenmerk sollte wirklich auf die kommunalen Projekte gelegt werden; somit würden die Einnahmen auch in der Region bleiben. Sie stellt den entsprechenden Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Anfrage von Mitglied Tapaß antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass grundsätzlich die Kommune die kommunale Planungshoheit besitzt. Sie ent-

scheidet wie und wo Windenergie zugelassen wird. D. h. es darf keine willkürliche Entscheidung zur Ausweisung von Konzentrationszonen geben, sondern sie muss den Vorgaben der entsprechenden Rechtsprechung genüge tun, damit eine Ausweisung entweder Bestand hat oder die Nicht-ausweisung ebenso Bestand hat.

Mitglied Tapaß fragt nach, ob die Kommune einen Bauantrag zur Errichtung von Windkraftanlagen ablehnen kann. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Verwaltung den Bereich planungsrechtlich ausweist, wo eine Windkraftanlage zulässig ist. Mögliche Bauanträge auf Flächen, die nicht in den Konzentrationszonen liegen, werden abgelehnt.

Mitglied Tapaß fragt genauer nach. Kann die Kommune in dem Gebiet, das für Windkraftanlagen ausgewiesen ist, Bauanträge ablehnen?

Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass man in dem Verfahren mit der Bezirksregierung in Kontakt steht. Die Kommune muss Überlegungen anstellen, wie der Untersuchungsrahmen auszusehen hat (Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Naturschutz, Immissionsschutz). Die Verwaltung wird diesbezüglich mit der Bezirksregierung zusammenarbeiten und versuchen, die Deckungsgleichheit der Konzentrationszonen und Vorrangflächen zu erreichen. Die Ausarbeitung wird selbstverständlich im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt.

Mitglied ten Brink führt aus, dass vor Ausweisung der städtischen Konzentrationszone bereits 5-6 Anlagen genehmigt wurden. Nach heutiger Gesetzeslage muss keine beantragte Windkraftanlage außerhalb einer Konzentrationszone genehmigt werden. Er fragt nach, wie viele Standorte innerhalb der bestehenden Konzentrationszone für eine Windkraftanlage noch möglich sind.

Mitglied Spiertz schließt sich der Meinung von Mitglied Jessner an. Es macht derzeit keinen Sinn, etwas zu beginnen, wo die Bezirksregierung noch keine Richtung vorgegeben hat. Er plädiert dafür, so zu verfahren, wie es vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs erläutert wurde, dass man mit der Bezirksregierung in Kontakt steht und sollte sich herausstellen, dass die Untersuchung erst in 2013 erfolgen, die Mittel erst in 2013 ausgegeben werden. Er stellt den entsprechenden Antrag so zu verfahren.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass die jetzige Konzentrationszone eine Ausschlusswirkung für alle anderen Bereiche entfaltet und daher auch als Verhinderungsplanung bezeichnet wird. Man hat damals eine kleine Fläche für Windkraftanlagen ausgewiesen, was nunmehr so nicht mehr möglich sein wird. Der neue Landesentwicklungsplan und der neue Regionalplan ist in Arbeit, wo bestimmte Vorgaben (u. a. Suche nach Flächen für Windenergie) gemacht werden. Dieses Gutachten soll dies untersuchen und man würde mit diesem Gutachten eine Rechtsgrundlage geschaffen, um möglichen Interessenten entsprechende Gebiete anzubieten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass es keine Verhinderungsplanung ist. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hatte sich damals für die ausgewiesene Konzentrationszone entschieden. Die Bezirksregierung hatte ihre Zustimmung mit dem Hinweis auf den GEP (Freiraum Naturschutz) verweigert. Diese Hinweise sind nunmehr durch den Windenergieerlass etwas aufgeweicht worden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschluss nach Vorlage mit der Ergänzung von Mitglied Jessner abschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Einplanung von Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000,- € für die gutachterliche Begleitung der Wiederaufnahme der Windenergieanlagenplanung für das Haushaltsjahr 2012 zu. Die Verwaltung wird mit der Bezirksregierung hinsichtlich des Untersuchungsrahmens ständig in Kontakt stehen und versuchen, Deckungsgleichheit zu erzielen. Sollte sich herausstellen, dass man im Jahr 2012 noch kein Ergebnis erzielen kann, werden die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € für das Jahr 2013 angesetzt.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

12. Klimaschutz- und Energiekonzept; hier: Einstellung von Haushaltsmitteln Vorlage: 05 - 15 0637/2012

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage. Was die Verwaltung beschäftigt sind die Änderungen im Baugesetzbuch. Im Baugesetzbuch wird als Abwägungsgegenstand nunmehr auch die Frage des Klimas berücksichtigt, was sich dann auch in den Bebauungsplänen widerspiegelt. Darüber hinaus hat es in anderen Bereichen eine Bedeutung, wie z. B. European Energy Award; die Frage der energetischen und klimatischen Aufstellung der Gemeinde.

Mitglied Sickelmann fragt an, ob sämtliche Bebauungspläne in das Konzept eingebunden werden. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass es nicht möglich sein wird, bei jedem Bebauungsplan Änderungen einzuführen. Dieses Konzept betrifft primär die Bebauungspläne, die für die Zukunft weisend sind. Sollte eine Bebauungsplanänderung (auch für die alten Bebauungspläne) anstehen, wird das Thema berücksichtigt werden.

Mitglied Sickelmann sieht auch die Notwendigkeit, die alten Bebauungspläne (z. B. aus den 62er/63-Jahren) auf den neuesten Stand zu bringen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass nicht sämtliche Bebauungspläne aus der Vergangenheit aufgearbeitet werden können. Die Verwaltung wird zunächst die konzeptionellen Grundlagen schaffen, woraus sich selbstständige Arbeitsaufträge für die Verwaltung ergeben werden. Bei anstehenden Änderungen von Bebauungsplänen wird die Regelung zum Klimaschutz und Energie berücksichtigt werden.

Mitglied ten Brink führt aus, dass es sich um gesetzliche Vorgaben handelt, die sich regional auswirken.

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, ein integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept für das Stadtgebiet von Emmerich am Rhein zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

**13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012;
hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des Fachbereiches 5
- Stadtentwicklung -
Vorlage: 05 - 15 0604/2011**

Mitglied Sickelmann geht auf die Seite 307 - Investitionsprojekt 7.005018 – ein. Ihres Wissens wurde kein Beschluss gefasst, dass eine Kostenbeteiligung in Höhe von 28.000,00 € zur Verbreiterung der Lindhorstbrücke und Kutschfahrtstecke zwischen Hoyneckallee und Stokkumer Straße entstehen soll. Weiter fragt sie an, ob dies zur Verstärkung der Brücke oder zur Verstärkung der Brücke für Gülletransporte dient.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass im Rahmen des Konjunkturpaketes II die Lindhorstbrücke in Höhe von 20.000,00 € auf dem Programm stand. Die Lindhorstbrücke ist abgängig und muss erneuert werden. Während des Verfahrens zum Konjunkturpaket II ist die Gemeinde Montferland an die Stadt Emmerich am Rhein mit der Bitte herangetreten, die Brücke zu erneuern. Gemeinsam wurde bei der Euregio ein Projekt beantragt und letztlich auch bewilligt, mit dem Ziel, dass Kutschen über die Brücke fahren können. Eingehende Fördermittel in Höhe von 20.750,00 € werden erwartet.

Mitglied Sickelmann weiß zu berichten, dass die Brücke bislang für eine Traglast von 2 to ausgelegt ist und fragt an, ob es auch zukünftig bei dieser Traglast bleiben soll. Hierauf kann der Erste Beigeordnete Dr. Wachs derzeit keine Antwort geben. Es hat aber etwas mit der Breite der Brücke zu tun; die heutige Breite ist für Kutschen nicht ausgelegt. Die Brücke soll zukünftig nicht für Gülletransport vorgesehen sein.

Mitglied Sickelmann spricht die S. 311 – Schwerpunktsetzung Planjahr(e) – an.

Es sind Mittel in Höhe von 5.000,00 € für Bäume vorgesehen, die am Großen Löwen gefällt werden sollen. Nach Inaugenscheinnahme hat sie festgestellt, dass 2 Bäume sehr schwer geschädigt sind. Allerdings kann dass für den anderen 3. Baum nicht gelten. Die Alternative in Form von Pyramidenhainbuchen empfindet sie als nicht gelungen. Ihre Fraktion ist der Ansicht, dass auf diesem Platz durchaus 3 entsprechend große Bäume stehen können, allerdings nicht in Form von Pyramidenhainbuchen. Der 3. Baum sollte erhalten werden und nur eine größere Baumscheibe bekommen.

Herr Holtwick erklärt, dass es in der Vorlage derzeit nur um die Bereitstellung der Kosten geht und die Detailplanung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die Anregung von Mitglied Sickelmann nimmt die Verwaltung auf.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass man vor dem Hintergrund des großen Themas „Neumarkt“ der Vorlage nicht folgen wird.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2012 auf 2.321.741 Euro und im Finanzhaushalt auf 3.171.459 Euro fest.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen Dafür, 2 Stimmen Dagegen, 5 Enthaltungen

14. **Antrag auf das Fällen von drei Buchen auf der Fläche des Eugen Reintjes Stadion zur Installation einer Solar- oder Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses "Am Klosterberg 31";
hier: Eingabe Nr. 19/2011 von Frau Sybille Schmelzinger-Ufert
Vorlage: 05 - 15 0608/2011**

Vorsitzender Jansen lässt auf Antrag von Mitglied Jessner und Mitglied Tepass über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein **nicht** zu.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen Dafür, 1 Stimme Dagegen, 0 Enthaltungen

15. **Vortrag zum Thema "Nachhaltigkeit in der Infrastrukturpolitik";
hier: Antrag Nr. XVIII/2011 der FDP-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 15 0618/2011**

Mitglied Sickemann stellt fest, dass ihre Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vor 2 Jahren bereits einen ähnlichen Antrag gestellt hat, allerdings nicht mit dem gleichen Ergebnis. Dieser Antrag möchte die damaligen gestellten Fragen zum Wald, ebenfalls in diesem Vortrag beantwortet haben.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

16. **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 – Ingenkampstraße -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 15 0610/2011**

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Spiertz, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die im Rahmen der Offenlage vorgetragenen Bedenken gegen die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken an der Südseite der Straße „Am Kornfeld“ mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- mit der gemäß der Anregung der Unteren Bauaufsichtsbehörde redaktionell veränderten Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die Tiefe der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken Am Kornfeld 1 bis 5, Gemarkung Hüthum, Flur 10, Flurstücke 971 bis 973 von bisher 14,0 m auf 16,0 m erweitert wird.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

17. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 8/5 - Logistik Gewerbe Park -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 15 0612/2011

Mitglied Sickelmann bemängelt, dass der Vorlage kein Auszug über die Bebauungsgrenzen beiliegt. Die überbaubare Fläche ist nicht eindeutig zu erkennen. Außerdem hat sie bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass das Gelände einer Speditionsfirma gehört, dort aber nur geringe Aktivität herrscht. Ferner hat sie zum ersten mal festgestellt, dass dort eine große Freifläche für eine Photovoltaikanlage seit 3 Jahren steht. Daher fragt Sie, ob man in erster Linie nicht die leer stehenden Immobilien nutzen sollte? Sie fragt an, wer und wann die Freifläche mit einer Photovoltaikanlage, welche man auch aufs Dach setzen könnte, errichtet hat und warum man wertvolle Gewerbefläche für eine solche Anlage nutzen musste?

Sie erinnert an die Baumbesetzungen vor 25 Jahren in diesem Bereich, wo den Menschen eine neue Allee versprochen wurde, die bereits aber schon wieder abgängig ist, weil diese krank ist. Ihre Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Maßnahme so nicht einverstanden, weil der Bedarf nicht da ist und es sich Ihrer Meinung nach um eine Vorratsflächenhaltung, auf Kosten der Grünflächenstruktur handelt. Außerdem würde bei der Beseitigung des Radweges und der Bepflanzung ein Wert verloren gehen, welches unser Geld gekostet hat.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs antwortet, wenn die Anlage zu genehmigen war, wurde diese durch die Verwaltung aufgrund des geltenden Bebauungsplanes genehmigt. Wenn es einen Bebauungsplan gibt, wie in diesem Gebiet und dieser lässt es zu, dann hat der Antragssteller ein Anrecht darauf diese Genehmigung zu erhalten.

Bürgermeister Diks erläutert, dass es sich um die ehemalige Halle der Firma Ofergeld handelt, die eine Zeit lang leer gestanden hat. Dieser Leerstand ist seit einiger Zeit bebaut und es gibt einen langfristigen Pachtvertrag mit der Firma Schneegans, die seiner Erinnerung nach einen 2-stelligen Millionenbetrag in die

Halle investiert hat. Diese Investitionen fanden in Form von Maschinen statt, wo auch weitere Arbeitsplätze entstanden sind. Nun geht es aber darum, das angrenzende Grundstück mit der Solaranlage als Zwischenlösung so auszunutzen, das es über den Radweg hinaus eine Möglichkeit gibt etwas zu bebauen. Hierbei bleibt der Radweg weitest gehend erhalten. Es geht hier nur um eine optimale Nutzung des Grundstücks, weil der Investor der alten Halle der Firma Offergeld nun auch den vorderen Bereich gekauft hat. Dieser Investor möchte beide Flächen einer neuen Nutzung zuführen. Bürgermeister Diks geht davon aus, dass, wenn hier gebaut wird, die Solaranlage in Zukunft auf dem Dach stehen wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Tepass, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB vom 27.09.2011 dahin gehend zu erweitern, dass eine Teilfläche des Grundstückes Stadtweide 14, Gemarkung Vraselt, Flur 8, Flurstück 360 in Form eines 3,0 m breiten Streifens längs der nördlichen Grundstücksgrenze in das Verfahren einbezogen wird.

Zu 2)

- 2.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung der Thyssengas GmbH auf zeichnerische Darstellung der still gelegten Gasfernleitungstrasse im Bebauungsplan als nachrichtliche Übernahme gefolgt werden soll.
- 2.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange der Stadtwerke Emmerich im Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden und beauftragt die Verwaltung, eine dingliche Sicherung der vorhandenen Leitungen im Rahmen der Grundstücksveräußerung durch Grundbucheintragung vorzunehmen.
- 2.3** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Ausgleichsbilanzierung mit der ULB vor der Offenlage noch einmal abzuklären sowie die Sicherung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahme im Rahmen eines vor dem Satzungsbeschluss abzuschließenden städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger vorzubereiten.
- 2.4** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Unterhaltung des Entwässerungsgrabens auf der Südseite der aufzuhebenden Alten Reeser Landstraße durch den Deichverband planungsrechtlich durch die Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes zu sichern und beauftragt die Verwaltung, eine dingliche Sicherung der Zuwegung im Rahmen der Grundstücksveräußerung durch Grundbucheintragung vorzunehmen.
- 2.5** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange der Deutschen Telekom im Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden und beauftragt die Verwaltung, eine dingliche Sicherung der vorhandenen Leitung im Rahmen der Grundstücksveräußerung durch Grundbucheintragung vorzunehmen.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung als Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 8/5 - Logistik Gewerbe Park- und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen Dafür, 1 Stimme Dagegen, 0 Enthaltungen

18. **72. Änderung des Flächennutzungsplanes – Umwandlung einer Fläche für Wald in eine Grünfläche und Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 15 0614/2011

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Faulseit und Mitglied Tenbrink gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Zu II.a) Der Rat stellt fest, dass Ausführungen zum Thema Kampfmittel bereits Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung sind.

Zu II.b) Der Rat stellt fest, dass Ausführungen zum Bodendenkmal „Burg und Stift Elten“ bereits Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung sind.

Zu II.c) Der Rat beschließt, der Stellungnahme des Kreises Kleve – Untere Landschaftsbehörde zu folgen. Die Teilfläche 2 der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird künftig als „Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.

Zu II.d) Der Rat beschließt, der Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zu folgen. Die Teilfläche 2 der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird künftig als „Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.

Zu II.e) Der Rat beschließt, der Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 32 Regionalentwicklung zu folgen. Die Teilfläche 2 der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird künftig als „Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB als 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass eine Fläche südlich der Lindenallee anstatt als Fläche für Wald als Grünfläche (Teilfläche 1) und ein Bereich südlich des Plagwegs anstatt als Fläche für die Landwirtschaft als Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Teilfläche 2) dargestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

- 19. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 - St.-Vitus-Kirche -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 15 0615/2011

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Zu II.a) Der Rat stellt fest, dass Ausführungen zum Thema Kampfmittel bereits Bestandteil der Begründung zur Bebauungsplanänderung sind.

Zu II.b) Der Rat beschließt, einen Textbaustein zum Thema Versorgungsleitungen in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.c) Der Rat stellt fest, dass Ausführungen zum Bodendenkmal „Burg und Stift Elten“ bereits Bestandteil der Begründung zur Bebauungsplanänderung sind.

Weiterhin beschließt der Rat, einen Passus zu erlaubnispflichtigen Maßnahmen gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.d) Der Rat beschließt, der Stellungnahme des Kreises Kleve – Untere Landschaftsbehörde zu folgen. Die Teilfläche 2 der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird künftig als „Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt (s. Vorlage Nr. 05-15 0558/2011).

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 – St. Vitus Kirche – einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

**20. Einziehung einer öffentlichen Wegefläche;
hier: Teilstück der Alten Reeser Landstraße
Vorlage: 05 - 15 0616/2011**

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW für die als Geh- und Radweg gewidmete Wegefläche auf dem Flurstück Gemarkung Vrasselt, Flur 8, Flurstück 336, gelegen in dem Bereich zwischen An der Schleuse und Stadtweide auf der Länge des Grundstückes Stadtweide 14 (Flurstück 360) durchzuführen, da diese Wegefläche im Rahmen der 2. Bebauungsplanänderung V 8/5 – Logistik Gewerbe Park – einer anderen Nutzung zugeführt werden soll und damit keine Verkehrsbedeutung mehr haben wird.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen Dafür, 1 Stimme Dagegen, 0 Enthaltungen

**21. Widmung von Straßen;
hier: Im Haag, Europastraße und Fortunastraße
Vorlage: 05 - 15 0622/2012**

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die unbeschränkte Widmung der folgenden Gemeindestraßen gemäß § 6 des Straßen – und Wegegesetzes des Landes NRW als Anliegerstraßen für den öffentlichen Verkehr:

Straße Im Haag, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstücke 272, 109, 269, 122, 270 unbeschränkt im Bereich zwischen Im Haag (Parzellengrenze 272) und Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 263, Fortunastr. 4a.

Europastraße, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 75.

Fortunastraße, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 271.

Die Wegeparzelle zwischen den Grundstücken Europastraße 1 und 1a, endend in der Höhe des Hausgrundstückes Fortunastraße 4a, wird als Fuß- und Radweg gewidmet. Es handelt sich um die östliche, nach Norden abknickende Verlängerung des Flurstückes 270.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

22. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

22.1. Tagesordnung Sitzung Haupt- und Finanzausschuss; hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs teilt mit, dass die heutigen Ausschussunterlagen und die HFA-Unterlagen nicht deckungsgleich sind, im Sinne der Beratungsfolge. Die Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18 stehen versehentlich nicht auf der Tagesordnung der HFA-Sitzung enthalten, was Folge eines technischen Bedienfehlers am Computer ist. Die Tagesordnungspunkte stehen allerdings auf der Tagesordnung für die Sitzung des Rates. Die Verwaltung schlägt vor, dass, nach Rücksprache von Frau Lebbing mit den Fraktionsvorsitzenden, in der HFA-Sitzung auf diese Tagesordnungspunkte verzichtet wird, und diese ordnungsgemäß im Rat behandelt werden. Eine Alternative wäre eine weitere HFA-Sitzung am gleichen Tag sowie eine Sitzung des Rates mit verkürzten Fristen. Die Ausschussmitglieder waren mit der Vorgehensweise, dass nur eine Beratung im Rat stattfindet, einverstanden.

22.2. Bäume am Kriegerehrenmal Friedhof Hansastraße; hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordnete Dr. Wachs teilt mit, dass 3 Bäume auf dem Friedhof an der Hansastraße, rund um das alte Krieger Ehrenmal, am Zugang vom Mühlenweg, auf dem kleinen Plateau, umgeben von einer Mauer, gefällt werden sollen. Dort stehen 3 Bäume die aus Gesundheitsgründen und besonders, weil diese das dortige Denkmal zerstören, gefällt werden sollen. Diese Maßnahme wurde seitens der KBE so vorgeschlagen und sie ist mit dem Landeskonservator besprochen, der dringend zu dieser Maßnahme rät.

22.3. Bäume Gelände VFB Rheingold; hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass es um die Bäume rund um die Sportanlage des VFB Rheingold geht. Hier handelt es sich um die Fußballplätze, wo rund um den Sportplatz ca. 70 Bäume stehen, sowohl kleine als auch große-

re. Diese Bäume wurden im Rahmen der allgemeinen Inspektion angeschaut und wurden zusammen mit einem Baumgutachter begangen. Die Verwaltung wurde von den Eigentümern rund um den Sportplatz angesprochen, dass die dortige Mauer und die Garagen werden durch den Wurzelbereich geschädigt werden. Außerdem wurde vom VFB Rheingold geäußert, dass es Probleme mit der Beispielbarkeit der Flächen gibt, weil es durch Vorgaben des Deutschen Sportbundes zu Problemen mit den Lichtraumprofilen, die frei gehalten werden müssen, gibt. Es wurde festgestellt, dass dort ca. ein dutzend Bäume zu fällen sind, die entweder morsch, krank mit Pilzbefall, Druckzwiesel haben oder so nahe an einem Gebäude stehen, dass diese in die Mauer oder eine Garage eingreifen. Diese Bäume sind ohne Beschluss des Ausschusses zu fällen. Trotzdem wurde der Ausschuss jetzt darüber informiert. Der VFB Rheingold muss noch Fördermittel beantragen. Die Maßnahmen werden in nächster Zeit durchgeführt.

Anfragen

22.4. Baumfällaktion Zevenaarer Straße; hier: Anfrage von Mitglied Schagen

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass hier die Deutsche Bahn die Bäume fällt.

Nach Rücksprache mit den Kommunalbetrieben ist festzuhalten, dass die Deutsche Bahn im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht die Gleise von Strauchwerk befreien darf. Ergänzend wird mitgeteilt, dass sich an der Zevenaarer Straße Waldflächen im Privatbesitz befinden, in denen forstwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt werden.

22.5. Blutbuche Aldegundiskirchplatz; hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann stellt fest, dass die Blutbuche, die neben der Aldegundiskirche steht, ein Naturdenkmal ist. In einer Ausbuchtung hat sich ein Holunder angesetzt. Sie bittet um entsprechende Entfernung und Wundversorgung.

22.6. Situation Wemmer/Janssen; hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz sagt, dass zur Niederschrift der letzten Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 5 eine Erklärung von Herrn Dr. Wachs folgen sollte, wer Antragsteller im Verfahren Wemmer & Janssen ist (damalige Anfrage von Mitglied Beckschaefer).

Erster Beigeordnete Dr. Wachs antwortet, dass dieser noch einmal nachgeschaut hat und es sich um den alten Eigentümer handelt.

22.7. Kreisverkehr Stadtweide; hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz stellt fest, dass an der Stadtweide am Kreisverkehr die Pflastersteine mit Beton ausgebessert wurden. Er ist der Meinung, dass hier ein Planungsfehler vorliegen könnte. Daher fragt dieser warum dieser Kreisverkehr mit Beton ausgegossen wurde und nicht wieder mit Pflastersteinen ausgebessert wurde?

Erster Beigeordnete Dr. Wachs erklärt, dass dies im Protokoll erläutert wird.

Stellungnahme der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein:

Der gesamte innere, gepflasterte Bereich ist insgesamt durch Schwerlastbeanspruchung und auftretender Querkräfte verschoben. Ein einfaches Zupflastern der betroffenen Stellen führt zu keinem befriedigenden Ergebnis. Ebenso wurde der bituminöse Bereich in Mitleidenschaft gezogen, welcher besonders im Sommer 2010 bei hohen Asphalttemperaturen gelitten hat. Für den Haushaltsplan 2013 werden seitens der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein Vorschläge zur Sanierung gemacht.

**22.8. Pflastersteine Alter Markt;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz teilt mit, dass sich die Pflasterung auf dem Alten Markt nach unten hin absetzt; dadurch sich bereits Stolperfallen entstanden. Außerdem wurden die Stellen mit Teer ausgebessert. Er fragt, was die Verwaltung beabsichtigt hier zu tun und ob man gegenüber der ausführenden Firma noch Regressansprüche stellen kann.

Erster Beigeordnete Dr. Wachs erklärt, dass er sich die Sache persönlich anschaut und die Verwaltung die entsprechenden Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht einleitet.

**22.9. Freilaufende Hunde im Rheinpark;
hier: Anfrage von Mitglied Hinze**

Mitglied Hinze erklärt, dass dieser bereits häufiger darauf angesprochen wurde, dass im Rheinpark Hunde frei herumlaufen, insbesondere wenn dort Spaziergänger und Kinder draußen sind. Er fragt, ob es hier an zusätzlicher Beschilderung fehlt oder an mehr Kontrolle?

Erster Beigeordnete Dr. Wachs antwortet, dass hier von der Verwaltung kontrolliert wird und auch einige erwischt werden. Hier muss jeder Bürger auch mal angesprochen werden, durch eine Fremdanzeige Maßnahmen zu ergreifen.

23. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürger werden keine Anregungen vorgebracht.

Vorsitzender Jansen schließt um 18.55 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

46446 Emmerich am Rhein, den 8. Februar 2012

Vorsitzender

Schriefführerin